

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

Feststellung über das Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises

Gemäß §§ 33 und 34 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.07.2006 (GVBl. I S. 394 ff), habe ich festgestellt, dass **Herr Alfred Zutt und Frau Doris Zutt , beide wohnhaft Mozartstraße 8, 17192 Müritz** mit Wirkung vom 31. Juli 2008 auf ihre Mandate im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises verzichtet haben und damit aus dem Kreistag ausgeschieden sind.

Als nächste noch nicht berücksichtigte Bewerber aus dem Kreiswahlvorschlag der **Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) sind Herr Ludwig Palm, Untere Bachstraße 1a, 35638 Leun für Herrn Zutt und Herr Lutz Linke, Tannenweg 12, 35708 Haiger für Frau Zutt** mit Wirkung vom 1. August 2008 in den Kreistag des Lahn-Dill-Kreises nachgerückt.

Gegen die Feststellung über das Nachrücken von Herrn Palm und Herrn Linke in den Kreistag kann jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter, Eduard-Kaiser-Str. 38, 35576 Wetzlar, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Wetzlar, 1. August 2008

Der Kreiswahlleiter
Strack-Schmalor
Verwaltungsdirektor